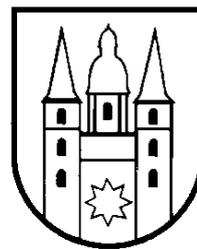


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 30.05.2017

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 034/2017 Baubereich Sachbearbeiter/in: Stefan Niemann		
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Ortschaft Bredenborn			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Bauausschuss	21.06.2017	öffentlich	Vorberatung
Rat	05.07.2017	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Ein Bauherr aus Bredenborn beantragt eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Ortschaft Bredenborn. Auf einem Grundstück in der Marienstraße soll neben der im gültigen Bebauungsplan vorgesehenen 2-geschossigen Bebauung entlang der Marienstraße im rückwärtigen Grundstücksbereich eine weitere Bebauung ermöglicht werden.

Der Bauherr begründet seinen Antrag damit, dass er sein Grundstück veräußern möchte. Er befürchtet, dass das Baugrundstück wegen seines Zuschnitts und der Größe von 915 qm, entsprechend Erfahrungen seinerseits mit Kaufanfragen der letzten Jahre, nicht verkaufen kann und weitere Interessenten abgeschreckt werden. Er möchte daher das Grundstück teilen und die entstehenden Parzellen getrennt veräußern. Die Erschließung des rückwärtigen Grundstücks soll über das zur Marienstraße gewandte Grundstück durch eine Baulast/ein Wege- und Leitungsrecht gesichert werden. Die Maße der Bebauung für das neu entstehende rückwärtige Grundstück sollen identisch der jetzigen Festsetzungen für den zur Marienstraße gewandten Grundstücksteil festgesetzt werden.

Der Kreis Höxter empfiehlt, den Antrag aufgrund von Erfahrungen mit entstehenden Nachbarschaftsstreitigkeiten in anderen Städten, abzulehnen.

Der Grundstückseigentümer hat eine Kostenübernahmeerklärung für die anfallenden Planungskosten der Änderung des Bebauungsplanes abgegeben.

Weitere Erläuterungen werden in der Bauausschusssitzung vorgetragen.

Nachfolgend ist ein Lageplanentwurf einer künftig möglichen Bebauung dargestellt.



Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Im Haushalt der Stadt Marienmünster sind momentan Planungskosten in ausreichender Höhe vorhanden. Die Kosten werden vom Antragsteller erstattet.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Variante a)

Der Rat der Stadt Marienmünster beschließt ein Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Ortschaft Bredenborn, mit zuvor genannten Festsetzungen, einzuleiten.

Variante b)

Der Rat der Stadt Marienmünster lehnt den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes ab.

